

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20170185

Status: öffentlich

Datum: 07.02.2017

Verfasser/in: Wendt, Jochen

Fachbereich: Ordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom ____ .04.2017

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

Sitzungstermin:

22.02.2017

Zuständigkeit:

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Nord

28.02.2017

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

02.03.2017

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

02.03.2017

Anhörung

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

09.03.2017

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

14.03.2017

Anhörung

Bezirksvertretung Bochum-Süd

14.03.2017

Anhörung

Haupt- und Finanzausschuss

22.03.2017

Vorberatung

Rat

30.03.2017

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom ____ .04.2017

Aufgrund des § 6 Abs.4 in Verbindung mit § 6 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV. NRW. 7113) verordnet die Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bochum in der Sitzung am 30.03.2017 für das Gebiet der Stadt Bochum:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

- 30.04.2017 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gesamtes Gleisdreieck
 gemäß Plan Anlage 1
- 11.06.2017 Bochum-Langendreer in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Langendreer gemäß Plan Anlage 2
- 02.07.2017 Bochum-Wattenscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 3
- 10.09.2017 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gesamtes Gleisdreieck
 gemäß Plan Anlage 1
- 17.09.2017 Bochum-Wattenscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 3 -

 Bochum-Linden in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Linden gemäß Plan Anlage 4 -
- 10.12.2017 Bochum-Innenstadt in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
 - in dem Teilbereich Bochum-Innenstadt gesamtes Gleisdreieck
 gemäß Plan Anlage 1

Die Pläne – Anlage 1 bis 4 – sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die in den Plänen als Grenzen der jeweiligen Teilbereiche markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Begründung: **Ausgangslage**

Der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V. (EHV) hat die Wünsche nach verkaufsoffenen Sonntagen mit den Werbegemeinschaften abgestimmt und für das Kalenderjahr 2017 wie folgt zusammengefasst:

Lfd. Nr.	Datum	Stadtteil	Anlass
1	30.04.2017	Bochum-Innenstadt	Maischützenfest
		Bochum-Harpen (Ruhrpark)	Maischützenfest
2	07.05.2017	Bochum-Linden	Lindener Frühlingskirmes
3	11.06.2017	Bochum-Langendreer	Bänke raus
4	09.07.2017	Bochum-Wattenscheid	600-Jahr-Feier
5	10.09.2017	Bochum-Innenstadt	Musiksommer
6	17.09.2017	Bochum-Wattenscheid	Weinfest
		Bochum-Linden	Lindener Meile
7	01.10.2017	Bochum-Harpen (Ruhrpark)	Nachhaltigkeit zum Mitmachen und Mitnehmen
8	03.12.2017	Bochum-Harpen (Ruhrpark)	Weihnachtsmarkt und Weihnachtsparade
		Bochum-Wattenscheid	Weihnachtsmarkt
		Bochum-Linden	Märchenhafter Weihnachtsmarkt
9	10.12.2017	Bochum-Innenstadt	Weihnachtsmarkt

Rechtliche Situation

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11.11.2015 seine bisherige Rechtsprechung verschärft und klargestellt, dass bei verfassungskonformer Auslegung der Vorschrift über die Freigabe von weiteren Verkaufssonntagen und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar ist, wenn der Anlass für sich genommen die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt, also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.

Darüber hinaus muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.

Folgende Kriterien sind bei der Prüfung auf sonntägliche Verkaufsöffnung zu beachten:

- Die Anlass für eine Sonntagsladenöffnung gebende Veranstaltung, z.B. Fest, Markt, muss nicht nur - wie nach der bisherigen Rechtsprechung - einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen. Es muss darüber hinaus auch gewährleistet sein, dass diese Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages maßgeblich prägt.

Die Ladenöffnung dagegen darf nach den gesamten Umständen nur als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen.

- Zur Orientierung sind Prognosen zu den Besucherzahlen der Veranstaltung anzustellen. Diese müssen vertretbar, schlüssig und nachvollziehbar sein.

Auch zu einer neuen, erstmalig geplanten Veranstaltung muss eine plausible Einschätzung des Besucherstroms erfolgen.

- Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibt nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.
- In der Regel ist die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen. Je größer aber die Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung wegen ihres Umfangs oder ihrer besonderen Attraktivität ist, desto weiter kann auch der räumliche Bereich der Ladenöffnung sein.

Weitere Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 10.06.2016 und 16.08.2016 bestätigen inhaltlich, dass eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Anlasses, z.B. eine Veranstaltung, für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere nur als Annex zum Anlass, z.B. Veranstaltung, darstellt. Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Eine Ladenöffnung ist wegen der durch sie ausgelöst für jedermann wahrnehmbaren Geschäftigkeit, die typischerweise den Werktagen zugeordnet wird, geeignet, den Charakter des Tages in besonderer Weise werktäglich zu prägen. Je weitreichender die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung in räumlicher Hinsicht sowie in Bezug auf die einbezogenen Handelssparten und Warengruppen ist, umso höher muss angesichts der stärkeren werktäglichen Prägung des Tages das Gewicht der für die Ladenöffnung angeführten Sachgründe sein. Als ein solcher Sachgrund zählen weder das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber noch das alltägliche Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potenzieller Kunden. Eine auf Sachgründe von lediglich eingeschränktem Gewicht gestützte sonntägliche Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot ist nur dann ausnahmsweise hinnehmbar, wenn sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist.“

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster vom 27.07.2016 muss der räumlichen Begrenzung besondere Beachtung geschenkt werden. Es muss eine räumliche und funktionale Beziehung zur Veranstaltung vorhanden sein. Die von der Sonntagsöffnung betroffenen Bereiche müssen von der Veranstaltung mit geprägt werden.

Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen des Anlasses steht und prognostiziert werden kann, dass der Anlass, z.B. die Veranstaltung, für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den die Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden. Findet eine Veranstaltung erstmals statt, wird die Prognose notwendig pauschaler ausfallen müssen. Insoweit könnten unter

anderem Erfahrungswerte der Ladeninhaber zu den an Werktagen üblichen Besucherzahlen Anhaltspunkte geben.

Zu dem in § 14 des Bayer. Ladenschlussgesetzes vorausgesetzten Anlassbezug hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine einschränkende Auslegung erforderlich ist, um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu entsprechen. Die auch von § 6 Abs.1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) geforderte Tatbestandsvoraussetzung „aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ ist danach mit Blick auf das Erfordernis einer allenfalls geringen prägenden Wirkung der Ladenöffnung so zu verstehen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss. Die Ladenöffnung entfaltet dann eine geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird.

Auch die Erlasslage vom 07.09.2016 zielt deutlich auf aktuellen Entscheidungen der Gerichte ab.

Verfahren

Über die aktuellen rechtlichen Anforderungen sind die Werbegemeinschaften und verantwortlichen Veranstalter unterrichtet und gebeten worden, Konzepte zu ihren geplanten Festivitäten zur Kriterienprüfung einzureichen.

In den Konzepten bzw. Stellungnahmen sind Aussagen über Ort, Zeit, Programminhalt, Häufigkeit und Art der Veranstaltung, geschätzte und/oder bereits bekannte Besucherzahlen, der räumlichen Ausdehnung und der „Strahlkraft“ (Radius der noch tangierten Verkaufsstellen) der jeweiligen Veranstaltung überwiegend getroffen worden.

Die Konzepte liegen der Verwaltung zur Prüfung vor.

Bevor die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Anhörung der ortsansässigen Gewerkschaften, Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände, der Kirchen, der jeweiligen Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer erfolgte, wurden die Vertretungen zu einem Orientierungsgespräch eingeladen.

In diesem Termin Mitte November 2016 legten die Beteiligten ihre Auffassungen dar. Hiernach halten Kirchen- und Gewerkschaftsvertreter an ihren Auffassungen zum arbeitsfreien Sonntag fest. Beide Institutionen sehen sich durch die aktuelle Rechtsprechung in ihrer Haltung bestärkt. Insofern wurde von den Anwesenden verdeutlicht, dass ein besonderer Blick auf die Anlässe in 2017, die Grundlage für die verkaufsoffenen Sonntage bilden, genommen wird.

Gleichwohl wurde die Einladung zum Gedankenaustausch positiv gewürdigt. Ebenso erfolgte eine wohlwollende Rückmeldung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung im zweiten Halbjahr 2016, mit der die Sonntagsöffnungen in 2016 anhand der aktuellen Rechtsprechung neu bewertet, aufgrund dessen in der Anzahl reduziert und beschlossen wurden.

Die Vertretungen des Handels bekräftigen die beantragten Sonntagsöffnungen.

Nach diesem Termin erfolgte die schriftliche Anhörung der zu beteiligenden Sozialpartner. Die Stellungnahmen der Handwerkskammer Dortmund vom 12.12.2016, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Region Ruhr-Mark vom 15.12.2016, der IHK Mittleres Ruhrgebiet vom 20.12.2016, der Gewerkschaft ver.di vom 22.12.2016, der Evangelischen Kirche vom 22.12.2016 sowie der Allianz für den freien Sonntag vom 22.12.2016 sind als Anlage 5 beigelegt. Es erfolgt auch weiterhin eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema der verkaufsoffenen Sonntage. Eine Änderung in der Haltung und Einschätzung aller beteiligten Institutionen liegt nicht vor.

Der Evangelische Kirchenkreis steht der Ladenöffnung weiterhin sehr kritisch gegenüber und erhebt insbesondere gegen eine Öffnung an Adventssonntagen erhebliche Bedenken.

Die Allianz für den freien Sonntag verweist in ihrer gemeinsamen Stellungnahme mit Katholischer Kirche, Evangelischer Kirche, DGB, ver.di auf ihre Erwartung, dass die grundgesetzlich garantierte Sonntagsruhe im Interesse insbesondere aller betroffenen Arbeitnehmer eingehalten wird und bezweifelt die Rechtmäßigkeit der beantragten Sonntagsöffnungen.

Der DGB und ver.di sprechen sich - anhand der aktuellen Rechtsprechung begründet - detailliert und umfangreich gegen eine Sonntagsöffnung aus.

Die Handwerkskammer Dortmund spricht sich hingegen für die geplanten verkaufsoffenen Sonntage aus und äußert keine Bedenken.

Die IHK Mittleres Ruhrgebiet erhebt keine Bedenken gegen die verkaufsoffenen Sonntage, sofern den gesetzlichen Regelungen und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen wird.

Insbesondere die umfassende rechtliche Würdigung der Gewerkschaft ver.di wurde in die Bewertung der Anlässe, die für die Verkaufsöffnungen die Basis bilden, einbezogen.

Die vom Einzelhandelsverband beantragten insgesamt neun verkaufsoffenen Sonntage - davon zwei Adventssonntage - sind laut Gesetz zulässig. Die Höchstgrenze von elf Sonntagen wird immer noch unterschritten.

Für 2017 stellen sich die einzelnen Termine und Anlässe mit den vorgesehenen Sonntagsöffnungen wie folgt dar:

30.04.2017: „Maischützenfest“ in der Bochumer Innenstadt

Bei dem Maischützenfest handelt es sich um die Traditionsveranstaltung in Bochum. Das Maiabendfest wird in 2017 zum 629. Mal gefeiert und basiert auf eine geschichtlich überlieferte Legende aus dem Jahre 1388.

Das Maiabendfest ist im letzten Jahr offiziell mittels Urkunde als Kulturgut anerkannt worden. Damit ist das älteste Bochumer Brauchtum offiziell in das Landesverzeichnis für das immaterielle Kulturerbe NRW aufgenommen, in dem bereits der Rheinische Karneval sowie das Schützenwesen an Rhein und Ruhr verzeichnet ist. Damit werden die orts- und landestypischen Bräuche, Wissen und Fertigkeiten, nicht nur erhalten, sondern fortwährend neu gestaltet. Das Maiabendfest ist das erste Kulturgut auf der Liste im Ruhrgebiet. Damit wird die Bedeutsamkeit des Festes ausgedrückt, welches sich durch stetige Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel erhalten hat und Aspekte von Junggesellen-, Mai- und Schützenbrauchtum vereint.

Das an vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag; Do ab 16:00 bis 23:00 Uhr, Fr ab 11:00 bis 23:00 Uhr, Sa 11:00 – 24:00 Uhr, So ab 11:00 bis 19:00 Uhr) in der Bochumer Innenstadt stattfindende Fest beinhaltet u.a. einen Mittelaltermarkt, passend zum 629. Maiabendfest

und wird von einem Musik- und Bühnenprogramm und Verkaufsständen begleitet. An den Veranstaltungstagen wird erfahrungsgemäß am Donnerstag, Freitag und Sonntag mit bis zu 10.000 Besuchern (laut Veranstalter) gerechnet; am Samstag anlässlich des Umzuges mit bis zu 50.000 Besuchern, was auch durch Zeitungsberichte und Fotoaufnahmen belegt ist.

Die für den Sonntag prognostizierte Besucherzahl der Veranstaltung erscheint nicht zweifelsfrei. Gleichwohl kommen die Besucher der Veranstaltung aufgrund der mit dem viertägigen Fest verbundenen Programmpunkte und der Verbundenheit zum Brauchtum. Lediglich bei etwa einem Drittel Besucher wird davon ausgegangen, dass diese allein wegen einer sonntäglichen Ladenöffnung kommen würden.

Die Ausstrahlungswirkung innerhalb des Gleisdreiecks der Bochumer Innenstadt wird erkannt. Die Ladenöffnung am Sonntag stellt nur einen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Ver.di argumentiert damit, dass die Besucherzahlen unrealistisch seien. Rein rechnerisch würden 1.480 Besucher pro Stunde die Veranstaltung aufsuchen, was unterhalb der Passantenfrequenz einer Haupteinkaufsstraße liege.

Die rechnerische Ermittlung ist hier nicht opportun, da die Veranstaltung zeitliche Schwerpunkte bildet. Eine gleichförmige Besucheranzahl pro Stunde ist lebensfremd und realitätsfern. Nach Erfahrungswerten liegt die Besucheranzahl und -dichte in den Nachmittags- und Abendstunden und an Wochenenden höher als in den Vormittagsstunden oder zu Wochenbeginn.

Das Maiabendfest ist die Traditionsveranstaltung in Bochum. Sie zieht erfahrungsgemäß eine große Besucheranzahl an.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages, beschränkt auf das Gleisdreieck der Bochumer Innenstadt wie im Plan - Anlage 1 - dargestellt.

30.04.2017: „Maischützenfest“ in Bochum-Harpen (Ruhrpark)

Laut Veranstalterin beginnt das Fest im Ruhrpark am 30.04.2017 ab 10:00 Uhr mit einem großen, gesunden Frühstück für alle Kinder. Die Veranstaltung selbst endet um 18:00 Uhr. Die ansässigen Geschäfte sollen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen. Das Fest werde in dieser Form zum ersten Mal stattfinden, jedoch soll es bereits einen ersten Ausblick auf die im Sommer folgende Kids Week geben. Dies findet in 2017 dann bereits zum vierten Mal statt und erfreut sich rege wachsender Besucher- und vor allem Teilnehmerzahlen. Daher sei mit einer hohen Besucherzahl zu rechnen. Inhaltlich sollen Kinder im Ruhrpark basteln, malen, singen, spielen – auch mit Shoppy, dem Ruhrpark-Maskottchen – auf der Bühne. So wird der Veranstaltungsinhalt beschrieben.

Ein Bezug zum Maischützenfest kann nicht hergestellt werden. Insofern bildet der Anlass schon von sich aus keinen Grund für eine Sonntagsöffnung.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages beschränkt auf den Ruhrpark.

07.05.2017: „Lindener Frühjahrskirmes“ in Bochum-Linden

Bereits vor über 100 Jahren fand erstmals eine größere Kirmes in Linden statt. Der Ursprung dieses „Volksfestes“ reicht dabei bis in das frühe 17. Jahrhundert zurück. Zum 300. Jubiläum des historischen Kirchweihfestes im Jahr 1907 richteten die Fahrensleute und Gaukler, die

ihre Stellplätze auf dem alten Kirchplatz gegenüber dem heutigen Marktplatz in Linden hatten, erstmals eine Kirmes im heutigen Sinne aus.

Auch heute, 110 Jahre später, wird diese Tradition fortgesetzt und im Lindener Zentrum auf dem Marktplatz (Wilhelm-Hopmann-Platz) und entlang der Hattinger Straße bis hin zur Liebfrauenkirche die Frühjahrskirmes veranstaltet.

Die viertägige Veranstaltung wird täglich von 11:00 bis 22:00 Uhr und am Sonntag von 13:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt. Die Kirmesveranstaltung wird am Sonntag ergänzt um eine Knirpskirmes im Bereich der Liebfrauenkirche mit Spielzelt (RIESEN 4 gewinnt, Pedalos, Malvorlagen u.v.m.), Kinderkarussell, Imbiss, Slusheis, Süßwaren, MouseTrap, Streichelzoo, Foodtruck.

Lt. Veranstalter werden täglich 4.000 bis 6.000 Besucher erwartet.

Die Ausstrahlungswirkung könnte lediglich für das unmittelbare Umfeld des Festplatzes in Bochum-Linden erkannt werden. Die Besucherzahlen für die Kirmes werden nach Bewertung durch die Verwaltung möglicherweise insgesamt an allen vier Tagen erreicht und nicht täglich. Es handelt sich um eine Kirmesveranstaltung in einem Stadtteil, die keinen Besuchermagneten wie eine überregional bekannte Kirmes darstellt. Die Kirmes selbst einschl. der Ergänzungen am Sonntag prägen nicht den öffentlichen Charakter des Sonntages. Ebenso löst die Kirmes nicht um „ihrer Selbstwillen“ einen hohen Publikumsstrom aus. Somit stellt die Ladenöffnung am Sonntag keinen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages beschränkt auf einen Teilbereich von Bochum-Linden.

11.06.2017: „Bänke raus“ in Bochum-Langendreer

Das Fest „Bänke raus“ wird in 2017 zum siebten Mal durchgeführt und ist in die Bürgerwoche Bochum-Ost, die durch die Bezirksvertretung Bochum-Ost veranstaltet wird, integriert. Inhaltlich lehnt es sich an die Veranstaltung Stilleben A40 an. Bei dem Bürgerfest handelt es sich um ein nicht kommerzielles Fest, das nicht profitorientiert ausgelegt ist. Seit Beginn der Veranstaltung besteht eine Kooperation mit den örtlichen Glaubensgemeinschaften, insbesondere der Kath. Kirchengemeinde, die zeitgleich einen Familienflohmarkt durchführt.

Es findet ausschließlich an einem Sonntag statt und beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst. Die Festivität dauert von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr in dem Bereich der Alten Bahnhofstr. zwischen der Mansfelder Str. Ecke Maiwegstr. und der Ümminger Str. Kreuzung Auf dem Helwe.

Bestandteile des Festes sind: zwei Bühnen mit Musikprogramm, walking acts, Figurentheater, Auftritte von Schulbands, interaktive Sportmöglichkeiten wie Fußball-Court, kirmesähnliche Fahrgeschäfte, gastronomische Angebote, Flohmarkt, Präsentation zahlreicher Vereine.

Seit Beginn der Veranstaltung hat sukzessive eine räumliche Erweiterung stattgefunden.

So hat sich die Standplatzfläche der an dem Bürgerfest teilnehmenden Gruppierungen in der Zeit von 2011 mit 39 Parzellen bis 2016 auf 128 Parzellen mehr als verdreifacht. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der aktiven Teilnehmer und Aussteller. In den vergangenen Jahren konnten nicht nur steigende aktive Teilnehmer, sondern steigende Besucherzahlen verzeichnet werden. Die ca. zehn inhabergeführten Geschäfte, die an verkaufsoffenen Sonntagen neben der sowieso an Sonntagen geöffneten Gastronomie die Verkaufsstellen offen halten, beteiligen sich durch eigene Aktionen, z.B. Torwandschießen, an der Veranstaltung. Das Interesse der Bevölkerung im Bochumer Osten ist sehr hoch und

steigend. Die Veranstaltung „Bänke raus“ ist die größte bürgernahe Veranstaltung im Bochumer Osten, insbesondere mit der Zusammenlegung der Bürgerwoche Bochum-Ost, auf denen sich Menschen treffen und austauschen können.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre prognostiziert der Veranstalter, dass die teilnehmenden ortsansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Anwohner aus dem Bochumer Osten wieder den gesamten Bereich als Aussteller ausfüllen. Darüber hinaus wird eine steigende Besucherzahl von 7.500 bis zu 10.000 Menschen erwartet, insbesondere durch die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung Bochum-Ost. Das Fest ist, genauso wie die Bürgerwoche, eine Veranstaltung von den Bürgern für die Bürger. Alle organisatorischen Arbeiten werden ehrenamtlich durchgeführt.

Aufgrund der ausgeprägten Veranstaltungsbeschreibung und dem bekanntermaßen hohen Identifikationsgrad der Bürger mit ihrem Stadtteil erscheint die vom Veranstalter angegebene Besucherzahl realistisch.

Die Verwaltung schätzt, dass in Anlehnung an die vom Veranstalter genannten Zahlen max. bis zu 1.000 Besucher ein Interesse an der Ladenöffnung haben werden. Das Interesse wird sich jedoch in Grenzen halten, da es sich einerseits überwiegend bei den vorhandenen Geschäften um Filialisten handelt, die häufig nicht an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen und andererseits die vorhandenen nur ca. zehn inhabergeführten Geschäfte nicht geeignet sind, ein starkes Interesse bezüglich einer Ladenöffnung zu erzeugen.

Das Interesse an dem Fest „Bänke raus“ ist selbst wesentlich stärker geprägt durch die sehr ausgeprägte Identifikation seiner Besucher mit dem Stadtteil und dem sozialen Geschehen dort. Dies wird auch anhand des zuvor beschriebenen Verhältnisses zwischen Veranstaltungsbesuchern und den Besuchern etwaig geöffneter Läden deutlich.

Das Fest stellt sich als Begegnungs- und Nachbarschaftsfest dar und hat für den Stadtteil eine besondere Bedeutung. Die räumliche Ausdehnung begrenzt sich auf den Bereich der Alten Bahnhof Str. zwischen der Mansfelder Str. Ecke Maiwegstr. und der Ümminger Str. Kreuzung Auf dem Helwe.

Die Veranstaltung hat Strahlkraft für den Stadtteil Langendreer und zieht deren Bewohner sowie aus angrenzenden Stadtteilen an. Sie prägt den öffentlichen Charakter an diesem Sonntag und löst um „ihrer Selbstwillen“ einen hohen Publikumsstrom aus. Die Ladenöffnung steht hier deutlich im Hintergrund und bildet somit nur einen Annex zur Veranstaltung.

Die Gewerkschaft ver.di reklamiert, dass sich dem Konzept nicht entnehmen lässt, welches Interesse die Veranstaltung verfolgt.

Anhand des vorliegenden Konzeptes und der von der Werbegemeinschaft erfolgten Ergänzung kann der gewerkschaftlichen Kritik nicht gefolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf einen Teilbereich innerhalb des Stadtteiles Langendreer wie im Plan - Anlage 2 - dargestellt.

02.07.2017: „600-Jahr-Feier“ in Bochum-Wattenscheid

Entgegen der Ursprungsplanung, mit der die 600-Jahr-Feier in der Zeit vom 06.07.2017 bis zum 09.07.2017 geplant war, gab Herr Dressler als Verantwortlicher für die Werbegemeinschaft Wattenscheid e.V. am 07.11.2017 an, dass wegen der Terminüberschneidung mit Bochum-Total seine Veranstaltung um eine Woche vorverlegt wird. Insofern wird der verkaufsoffene Sonntag für den 02.07.2017 vorgeschlagen.

Die einmalige Veranstaltung beginnt am 29.06.2017 (Donnerstag) und endet am 02.07.2017 (Sonntag). An den vier Veranstaltungstagen sollen möglichst alle Wattenscheider Vereine, Einrichtungen, Institutionen, Vertreter der Wattenscheider Wirtschaft und des Kulturlebens sowie Privatpersonen die Gelegenheit erhalten, sich und ihre Aktivitäten innerhalb des Wattenscheider Gemeindelebens zu präsentieren. Die Eröffnungsveranstaltung beinhaltet ein kulinarisches Angebot und Musikbühnen auf den Plätzen „August-Bebel-Platz“ und „Alter Markt“. Die Veranstaltungszeiten werden voraussichtlich den Zeitrahmen von 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr umfassen, wobei der Schwerpunkt am Abend ab 19:00 Uhr bei den Bühnen liegen wird. An den weiteren Veranstaltungstagen lauten die Tagesmottos „Geschichte, Gegenwart, Kunst und Kultur(en)“ sowie „Zukunft der Alten Freiheit“. Am Abend wird die 10. Wattenscheider Kulturnacht mit eingebunden. Der Tag wird mit einem musikalischen Highlight auf dem Platz „Alter Markt“ seinen Höhepunkt haben. Am Sonntag werden Wattenscheider Gewerbetreibende Unternehmen und Visionen an Ständen und auf Bühnen präsentieren.

Es handelt sich um informative und unterhaltsame Veranstaltungen für die ganze Familie.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein einmaliges Fest der Veranstaltergemeinschaft, die sich aus Vertretern der Werbegemeinschaft Wattenscheid e. V., dem Heimat- und Bürgerverein (HBV), dem Verkehrsverein, der Bochum Marketing GmbH, den Parteien, dem AWO CentrumCultur und der Bezirksvertretung zusammensetzt. Besucherzahlen können nur prognostiziert werden, da es sich um eine einmalige Jubiläumsveranstaltung handelt. Laut Veranstalter wird mit 10.000 Besuchern gerechnet.

Da es sich um eine geschichtlich einmalige Veranstaltung handelt, können keine Erfahrungswerte einer dem Anlass nach ähnlichen Veranstaltung hinsichtlich der Veranstaltungsbesucherzahl herangezogen werden. Aufgrund des bekanntermaßen hohen Identifikationsgrades der Bevölkerung der ehemaligen Stadt Wattenscheid mit ihrem Stadtbezirk, erscheint die vom Veranstalter angegebene Schätzung durchaus plausibel.

Aufgrund der Einmaligkeit der Veranstaltung kann auch die Besucherzahl, die allein wegen einer Ladenöffnung kommen würde, nur geschätzt werden. Insoweit wird von bis zu einem Drittel der Besucher ausgegangen, da das hohe Interesse der Besucher an dem Anlass und dem Programmgeschehen rund um den Anlass der mehrtägigen Veranstaltung eindeutig überwiegt. Dass das Interesse hier an der historischen Veranstaltung gegenüber einem nach geöffneten Läden überwiegt, wird aus den v. g. Verhältnissen der unterschiedlichen Besucherzahlen ersichtlich.

Die Gewerkschaft ver.di stellt in ihrer Stellungnahme vom 22.12.2016 dar, dass es an belastbaren Unterlagen über das entsprechende Interesse an der Veranstaltung mangelt.

Der gewerkschaftlichen Kritik kann nicht gefolgt werden.

Das mehrtägige Fest bildet einen Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag. Die Veranstaltung prägt den öffentlichen Charakter des Sonntages. Die Ladenöffnung steht im Hintergrund und bildet somit nur einen Annex zur Veranstaltung.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf einen Teilbereich des Stadtteiles Bochum-Wattenscheid-Mitte wie im Plan - Anlage 3 - dargestellt.

10.09.2017: „Musiksommer“ in der Bochumer Innenstadt

Der Musiksommer erstreckt sich über 3 Tage, beginnend am Freitag und endend am Sonntag. Inhaltlich werden auf sechs Bühnen zahlreiche musikalische Darbietungen präsentiert. Auf einem Tanzboden auf dem Platz an der Pauluskirche werden professionelle Tanzdarbietungen, aber auch die Möglichkeit des eigenen Tanzens angeboten. Gleichzeitig zum Musikprogramm findet das Winzerfest und ein Street Food Markt statt. Das Musikprogramm wird durchgeführt am Freitag in den Zeiten von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, am Samstag um 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr und Sonntag um 12:00 Uhr bis 20:30 Uhr (letzter Auftritt um 19:30 Uhr). Die zahlreichen Winzerhütten einschl. der gastronomischen Angebote sind über 22:00 Uhr hinaus geöffnet. Die Veranstaltung erstreckt sich vom Boulevard zum Hauptbahnhof über die Fußgängerzone mittels akustischen Wegweisern und walking acts bis zur Bühne am KAP des Bermuda3Ecks.

Das Winzerfest wurde mit Beginn vor 15 Jahren zunächst durch ein eigenes Musikprogramm abgerundet. Vor acht Jahren wurde es mit dem Musiksommer zusammengelegt. Damit ist ein besonderer Veranstaltungsmagnet für die Innenstadt entstanden und eine weitreichendere musikalische Begleitung erreicht worden.

Insgesamt an allen drei Tagen werden bis zu 150.000 Besucher erwartet.

Die Veranstaltung bildet erstmalig einen Anlass für eine Sonntagsöffnung. Die vom Veranstalter angegebenen Besucherzahlen erscheinen aufgrund der von ihm in den Vorjahren getroffenen Feststellungen zu den Besucherzahlen realistisch. Aufgrund des an die unterschiedlichsten Musikinteressen von Jung und Alt ausgerichteten Programms ist aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren sowohl mit örtlichen Besuchern als auch mit vielen Besuchern auch aus der Umgebung zu rechnen.

Besucher, die allein wegen einer Ladenöffnung kommen würden, wären von einigen Tausend bis zu einem Drittel der an einem Veranstaltungstag die Veranstaltung besuchenden Personen, zusätzlich zu den vom Veranstalter genannten Besucherzahlen, anzunehmen, wobei bei einem solchen Verhältnis festzustellen ist, dass das Interesse an der Veranstaltung sehr stark ausgeprägt und überwiegend ist.

Sie löst um „ihrer Selbstwillen“ einen hohen Publikumsstrom aus und prägt den öffentlichen Charakter des Sonntages.

Die Gewerkschaft ver.di behauptet in ihrer Stellungnahme, dass die auf Stunden heruntergerechneten Besucherzahlen nur den üblichen Besucherzahlen einer Haupteinkaufsstraße von Bochum entsprächen.

Auch hier muss deutlich auf den Besucherstrom in den Nachmittagsstunden und am Abend verwiesen werden und kann somit nicht mit Besucherzahlen in den Vormittags- und Mittagsstunden gleichgesetzt werden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind gut gefüllt, Sitzplätze auf dem Boulevard und auf den Terrassen der Gastronomie besetzt. Die Attraktivität des Bühnenprogramms steigert sich tagsüber sukzessive, so dass man in den Vormittags- und Mittagsstunden nicht von einer gleichen Veranstaltungsresonanz und Besuchernachfrage wie an den Nachmittags- und Abendstunden ausgehend kann. Gleichzeitig darf nicht verkannt werden, dass der Musiksommer in Verbindung mit dem Winzerfest stattfindet. Auch hier zeigt sich eine geringere Nachfrage in den Vormittagsstunden. Insofern ist der von der Gewerkschaft ver.di angestellte Vergleich nicht nachvollziehbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf das Gleisdreieck der Bochumer Innenstadt wie im Plan - Anlage 1 - dargestellt.

17.09.2017: „Lindener Meile“ in Bochum-Linden

Die seit mehr als 20 Jahren stattfindende zweitägige Veranstaltung (Samstag: 11:00 bis 22:00 Uhr, Sonntag 13:00 bis 20:00 Uhr) findet auf den Plätzen im Lindener Kern und entlang der Hattinger Str. statt.

Die Veranstaltung, im Rahmen derer die unterschiedlichsten Akteure aus Linden sich und ihre Arbeit darstellen, wird begleitet von täglich wechselndem Musik- und Bühnenprogramm, sportlichen Aktivitäten, Autoshow, historischem Jahrmarkt, Gastromeile, walking acts, Kunsthandwerk, Kinderland u.v.m.. Aufgrund des Bekanntheitsgrades dieser Veranstaltung werden Besucher aus dem Lindener Stadtteil genauso wie Besucher aus anderen angrenzenden Stadtteilen und der Nachbarstadt Hattingen angezogen.

Nach Veranstalterangaben werden zwischen 5.000 bis 7.000 Besucher erwartet.

Die Lindener Meile fand auch im Herbst 2016 statt.

Dabei konnte beobachtet werden, dass die Veranstaltung selbst einen sehr regen Besucherzulauf hatte. An dem Nachmittag hielten sich bis zu 4.000 Besucher in Linden auf.

Nicht jedes Ladenlokal nahm an der Sonntagsöffnung teil. Geöffnet waren Filialen verschiedener Handyanbieter, Lebensmittel- und Bekleidungsgeschäfte. Andere inhabergeführte Geschäfte, mehrere kleinere Boutiquen, ein Blumenladen, zwei Optiker, eine Metzgerei, ein Fotoladen, ein Schreibwarengeschäft, ein Möbelhaus waren ebenso geöffnet. In den Geschäften war nur eine geringe Resonanz zu beobachten. Dort hielt sich nur wenig Kundschaft auf. Die Cafés in Linden waren am 18.09.2016 dagegen alle gut besucht.

Die Relation der geringen Kaufkundschaft – wenige Hundert – fällt im Verhältnis zu den eigentlichen Veranstaltungsbesuchern kaum ins Gewicht. Das Interesse an der Veranstaltung überwiegt gegenüber dem an der Ladenöffnung.

Ver.di kritisiert die Höhe und Zuordnung der Besucherzahl. Eine Ermittlung der Kundenfrequenz fehle vollkommen. Weiterhin wird die Prägung durch die Veranstaltung für den gesamten Straßenbereich in Frage gestellt.

Die Besucherzahlen und die Nachfrage in den Geschäftslokalen wurden durch Beobachtungen verifiziert. Es ist richtig, dass sich die Festivitäten an markanten Plätzen innerhalb des Ortskerns darstellen, jedoch lässt die Hattinger Str. im Verlauf zwischen der Hilligenstr. und dem Platz vor der kath. Kirche bedingt durch den schmalen Bürgersteig kaum Spielraum für besondere Verkaufsstände. Nichtsdestotrotz bilden walking acts und der Umzug des Musikcorps die Verbindung zwischen den Veranstaltungsplätzen. Im Übrigen können und dürfen wegen des Freihaltens von Rettungswegen nicht alle Bereiche mit Verkaufsständen verbaut werden.

Die Ausstrahlungswirkung für einen Teilbereich von Bochum-Linden wird erkannt. Die Ladenöffnung am Sonntag stellt nur einen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf einen Teilbereich von Bochum-Linden wie im Plan - Anlage 4 - dargestellt.

17.09.2017: „Weinfest“ in Bochum-Wattenscheid

Bei dem Weinfest handelt es sich neben dem Wattenscheider Karneval und der Gertrudis-Kirmes um eine weitere Traditionsveranstaltung Wattenscheids, die in diesem Jahr zum 36. Mal stattfindet.

Das an drei Tagen (Freitag bis Sonntag; Freitag ab 17:30 bis 22:30 Uhr, Samstag ab 11:30 bis 22:30 Uhr, Sonntag ab 11:30 bis 20:30 Uhr) in der Wattenscheider Innenstadt stattfindende Fest beinhaltet die Präsentationen und Ausschankstellen der Winzer auf dem Platz „Alter Markt“ und wird von einem Musik- und Bühnenprogramm und Verkaufsständen durch die gesamte Wattenscheider Innenstadt begleitet. An den Veranstaltungstagen wird erfahrungsgemäß mit bis zu 10.000 Besuchern je Tag laut Veranstalter gerechnet.

Aufgrund eigener Beobachtungen erscheint eine die Veranstaltung besuchende Personenzahl von 7.000 bis 8.000 Besuchern je Tag realistisch.

In dem Umfeld der Veranstaltungsortlichkeit befinden sich ca. 40 Verkaufsstellen (Spielwaren, Lebensmittel, Schmuck, Handys, Textilien, Reisebüros u. a.), von denen bei der Veranstaltung im letzten Jahr nicht alle von der Möglichkeit der Ladenöffnung an einem Sonntag Gebrauch gemacht haben.

Die vorgenannte Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen und derer nur zum Teil bestehenden Bereitschaft, Läden zu öffnen, lässt erwarten, dass höchstens bis zu 2.000 Besucher allein wegen einer Ladenöffnung kommen würden und so der überwiegende Besucherstrom allein wegen der Veranstaltung „Weinfest“ begründet ist.

Auch zu diesem Fest reklamiert die Gewerkschaft ver.di unzureichende Daten zum Besucherstrom, insbesondere erfolgt wiederum eine Berechnung der Besucherzahlen pro Stunde. Ein Interesse an der Ladenöffnung werde nicht erkannt.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, kann man bei einem Weinfest die Besucheranzahl in den Vormittags- und Mittagsstunden nicht mit einer Veranstaltungs-/Besucherresonanz in den Nachmittags- und Abendstunden gleichsetzen. Hier zeigt sich eine geringere Nachfrage in den Vormittagsstunden. Insofern ist der von der Gewerkschaft ver.di angestellte Vergleich nicht nachvollziehbar.

Die Ausstrahlungswirkung auf einen Teilbereich von Wattenscheid-Mitte wird erkannt. Die Ladenöffnung am Sonntag stellt nur einen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf einen Teilbereich von Wattenscheid-Mitte wie im Plan - Anlage 3 - dargestellt.

01.10.2017: Veranstaltung: „Nachhaltigkeit zum Mitmachen und Mitnehmen“ in Bochum-Harpen (Ruhrpark)

An zwei Tagen sollen innerhalb des Einkaufszentrums verschiedenste Aktionen zum Thema „Nachhaltigkeit“ angeboten werden.

Bei dieser zweitägigen Veranstaltung handelt es sich nicht um eine Traditionsveranstaltung.

Der Anlass bildet keinen Grund für eine Sonntagsöffnung.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages beschränkt auf den Ruhrpark.

03.12.2017: „Märchenhafter Weihnachtsmarkt“ in Bochum-Linden

Die Veranstaltung, die eine Fortschreibung der vor 10 Jahren unter dem Namen „Linden erstrahlt im Lichterglanz“ begonnenen Veranstaltung ist und bis zum Jahre 2013 unter dem Namen „Linden steckt die Lichter an“ und dann 2016 in „Linden märchenhaft“ umbenannt wurde, hat zwischenzeitlich die Bezeichnung „Märchenhafter Weihnachtsmarkt“ erhalten. In 2017 findet die erneut umbenannte Veranstaltung erstmalig an zwei Tagen statt: am

Samstag 02.12. von 12:00 - 22:00 Uhr und Sonntag 03.12. von 12.00 - 20.00 Uhr. Beinhaltet sind Kunsthandwerkerstände, an denen sich örtliche Vereine, Schulen und Kirchen beteiligen sowie an unterschiedlichen Orten (Straßen, Plätzen und Kirchen) Aktivitäten mit unterschiedlichen musikalischen Angeboten, walking acts, Märchenstunden bis hin zum Besuch des Weihnachtsmanns, alles eingebettet in einen kulinarischen Rahmen. Verkaufsstände gehören insofern zum Angebot. Ein musikalisch begleiteter Fackelumzug rundet die Veranstaltung ab.

Zu der Veranstaltung werden lt. Veranstalter insgesamt rund 5000 Besucher erwartet.

Die Veranstaltung wird in diesem Jahr erstmalig und zweitägig als Weihnachtsmarkt durchgeführt. Dadurch bedingt kann kaum auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Inhaltlich soll es sich mit der Veranstaltung aus Vorjahren ähneln, die aber eintägig, unter anderen Bezeichnungen und zeitlich verlagert - in einem anderen Monat - stattfand. Insofern ist kaum eine Vergleichbarkeit gegeben.

Die Ladenöffnung am Sonntag stellt keinen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar. Die Strahlkraft des zweitägigen Weihnachtsmarktes erscheint unter den bekannten Kriterien nicht derart weitreichend, dass er sich prägend für den öffentlichen Charakter des Sonntages darstellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages für einen Teilbereich in Bochum-Linden.

03.12.2017: „Adventsmarkt“ in Bochum-Wattenscheid

Die zweitägige Veranstaltung (Samstag 12.30 - 21.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 19.30 Uhr) wird in 2017 zum achten Mal gefeiert. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung mit hohem Lokalkolorit und karitativem Charakter. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden ein Kultur- und Musikprogramm, Darbietungen von Künstlern und Kunsthandwerkern, Verkaufsstände von „fliegenden Händlern“ in der Fußgängerzone sowie ein Karussell angeboten. In diese Veranstaltung ist auch die Aktion „Wattenscheid für Wattenscheid“, eine Spendensammelaktion für soziale Projekte der Jugend- und Altenhilfe in Wattenscheid, eingebettet. Lt. Werbegemeinschaft wird die Veranstaltung täglich von ca. 6.000 Besuchern frequentiert.

In 2016 fand ebenfalls ein Adventmarkt in Höhe bzw. rund um die Friedenskirche statt. Feststellungen zeigten, dass der Markt bestückt mit Verkaufsständen im vorweihnachtlichen Sinne geprägt war. Die Besucherfrequenz war überschaubar und kann nicht mit 6.000 Personen täglich bestätigt werden. Vereinzelt waren auch Verkaufsstände bzw. Verkaufsbuden auf der Oststr. in Richtung des Platzes „Alter Markt“ und Hochstr. Richtung August-Bebel-Platz mit Waren, die keinen weihnachtlichen Bezug hatten, aufgestellt. Eine inhaltlich zusammenhängende Veranstaltung konnte daraus nicht erkannt werden. Zahlreiche Ladenlokale waren in der Wattenscheider Innenstadt geöffnet, die auch durchweg von Kundschaft gut besucht waren.

Die Ausstrahlungswirkung des Adventmarktes auf einen Teilbereich von Wattenscheid-Mitte erscheint unter den bekannten Kriterien nicht derart weitreichend, dass er sich prägend für den öffentlichen Charakter des Sonntages darstellt. Die Ladenöffnung am Sonntag stellt sich daher nicht als Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages für einen Teilbereich von Bochum-Wattenscheid-Mitte.

03.12.2017: „Weihnachtsmarkt“ in Bochum- Harpen (Ruhrpark)

Zur Anregung, aus Anlass des „Weihnachtsmarktes“ im Ruhr-Park die Ladenöffnungszeiten am Sonntag freizugeben, wurde nach Darlegung der rechtlichen Situation durch die Verwaltung der Wunsch auf Freigabe durch das Management des Ruhr-Park Einkaufszentrum zurückgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher nicht die Freigabe des Sonntages beschränkt auf den Ruhrpark.

10.12.2017: „Weihnachtsmarkt“ in der Bochumer Innenstadt

Mit geschätzten 1,5 Millionen Besucher zählt der Bochumer Weihnachtsmarkt, der in der Innenstadt in der Zeit vom 23.11.2017 bis 23.12.2017 (tgl. von 11:00 - 22:00 Uhr) stattfindet, mittlerweile zu den attraktiven und stark besuchten Weihnachtsmärkten in Deutschland. Allein an den vier Adventssonntagen kommen ca. 200.000 Besucher zu der Veranstaltung.

Aufgrund bestehender Erfahrungswerte des Veranstalters ist auch in 2017 mit einer weiteren Steigerung der Besucherzahl zu rechnen, da ein vom Veranstalter bereits in den letzten zwei Jahren begonnenes Destinationsmarketing in Blick auf die Nachbarländer Belgien, Holland und Luxemburg und auf den damit verbundenen Bustourismus zu greifen scheint. Gerade diese Art von touristischen Besuchern des Weihnachtsmarktes erhöhen die Besucherzahlen außerhalb der klassischen Spitzenzeiten (Fr., Sa. und So.) und hier insbesondere von Mittag bis zum späten Nachmittag kurz nach der ersten Vorführung des „Fliegenden Weihnachtsmanns“.

Bis zu seiner heutigen Form entwickelte sich der Weihnachtsmarkt seit den 70er Jahren. Inhaltlich bietet er mit derzeit rund 200 Ständen und einer Standfront von mehr als einem Kilometer alles zur Adventszeit dazu Gehörende. Mit dem „Fliegenden Weihnachtsmann“ gibt es ein Alleinstellungsmerkmal, das weit über die Region hinaus auf den unterschiedlichsten Vermarktungskanälen beworben und auch angenommen wird.

Die vom Veranstalter angegebenen Zahlen werden aufgrund eigener Erkenntnisse und der in den letzten Jahren ständig ansteigenden Attraktivität des Weihnachtsmarktes für regionale wie für überregionale Besucher nicht angezweifelt. Mit Beginn des ersten Adventswochenendes ist von ansteigenden Besucherzahlen an jedem weiteren Adventswochenende auszugehen.

Die von der Gewerkschaft ver.di angestellte Berechnung dahingehend, dass unter Berücksichtigung der Besucherzahlen innerhalb von 30 Veranstaltungstagen keine höhere Frequentierung als die an normalen Tagen gemessen an der Frequenzsituation einer Innenstadteteinkaufsstraße vorliegt, kann, wenn überhaupt, nur rechnerisch richtig sein.

Auf dem Weihnachtsmarkt befinden sich vormittags und mittags normalerweise weniger Besucher, als zu den üblicherweise ab etwa 16.00 Uhr beginnenden Spitzenzeiten. Dieser Umstand ist an allen Wochentagen zu beobachten und nachvollziehbar.

Gleichwohl prägt der Weihnachtsmarkt das Gesicht der Innenstadt optisch wie frequenzmäßig von Ende November bis zum 23. Dezember eines jeden Jahres.

Im Vergleich zu den Zeiten außerhalb von Veranstaltungen sorgt der Markt generell für eine höhere Frequentierung und zwar während seiner täglichen Öffnungszeiten von mindestens 9

und höchstens 11 Stunden – somit auch an einem verkaufsoffenen Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Der Weihnachtsmarkt ist zunehmend ein Event- und Kommunikationsort geworden, zu dem es die Menschen je nach Alter und Beruf zu unterschiedlichen Zeiten hinzieht. Dass solche Beweggründe zunehmend an Umfang gewinnen, lässt sich auch an den zahlreichen Leserbriefen und Anfragen feststellen, aber auch an den Wünschen nach verlängerten Öffnungszeiten.

Daher ist auch an einem verkaufsoffenen Sonntag von diesem neuen Beweggrundverhalten, einen Weihnachtsmarkt zu besuchen, der vielleicht dem sekundären Wunsch auch „geöffnete Geschäfte“ zu besuchen, primär auszugehen.

Die Besucherzahl, die allein wegen einer Ladenöffnung käme, wäre mit etwa 30 % zu beziffern, so dass das Interesse an der Veranstaltung und nicht an den geöffneten Geschäften überwiegt.

Die Ausstrahlungswirkung auf die Bochumer Innenstadt wird erkannt. Die Ladenöffnung am Sonntag stellt daher nur einen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Freigabe des Sonntages beschränkt auf das gesamte Gleisdreieck der Bochumer Innenstadt wie im Plan - Anlage 1 - dargestellt.

Ergebnis

Wie zu den einzelnen Festivitäten in den verschiedenen Stadtteilen beschrieben empfiehlt die Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und den darin aufgestellten Vorgaben zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen nur noch zu den nachstehenden Terminen und Anlässen die Ladenöffnungszeiten in räumlicher Begrenzung freizugeben:

Lfd. Nr.	Datum	Stadtteil	Anlass
1	30.04.2017	Bochum-Innenstadt - Teilbereich Bochum- Innenstadt gesamtes Gleisdreieck - Plan Anlage 1	Maischützenfest
2	11.06.2017	Bochum-Langendreer - Teilbereich Bochum-Langendreer - Plan Anlage 2	Bänke raus
3	02.07.2017	Bochum-Wattenscheid - Teilbereich Bochum-Wattenscheid - Plan Anlage 3	600-Jahr-Feier
4	10.09.2017	Bochum-Innenstadt - Teilbereich Bochum-Innenstadt gesamtes Gleisdreieck - Plan Anlage 1	Musiksommer
5	17.09.2017	Bochum-Wattenscheid - Teilbereich Bochum-Wattenscheid - Plan Anlage 3	Weinfest
		Bochum-Linden - Teilbereich Bochum-Linden - Plan Anlage 4	Lindener Meile
6	10.12.2017	Bochum-Innenstadt - Teilbereich Bochum-Innenstadt gesamtes Gleisdreieck - Plan Anlage 1	Weihnachtsmarkt

Die in den Plänen als Grenzen der jeweiligen Teilbereiche markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

Städtevergleich

Im interkommunalen Erfahrungsaustausch mit den Nachbarstädten konnte in Erfahrung gebracht werden, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung Prüfungen der Sonntagsöffnungen zu den ordnungsbehördlichen Verordnungen erfolgen. Die Verfahren sind aber zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Beschlussvorlage noch nicht in allen Städten abgeschlossen.

Die Städte Witten, Herne und Gelsenkirchen befinden sich noch in der Vorbereitung des Erlasses einer Ordnungsbehördlichen Verordnung. Absehbar ist jedoch schon, dass nicht mehr alle bisherigen Veranstaltungsanlässe den Anforderungen genügen werden und eine räumliche Beschränkung auf den Kernbereich der jeweiligen Veranstaltung erfolgen wird.

Die Stadt Essen beabsichtigt in 2017 insgesamt an 11 Sonntagen mit 28 Veranstaltungen die Freigabe der Ladenöffnungszeiten bei einer räumlichen Begrenzung der entsprechenden Bereiche.

Die Stadt Dortmund nimmt aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ebenfalls räumliche Einschränkungen vor und beabsichtigt vorbehaltlich einer noch anzustellenden Prüfung, 11 Sonntage mit 16 Veranstaltungen freizugeben.

Lediglich in der Stadt Köln wurde bisher eine ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2017 für 11 Sonntagsöffnungen mit 35 Veranstaltungen erlassen. Ein Sonntag wurde per Eilentscheidung in 2017 bereits gestrichen.

In der Stadt Münster wird es in 2017 keine verkaufsoffenen Sonntage geben.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Kalenderjahr 2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Lagepläne mit Bezeichnung
2016 Stellungnahmen Sozialpartner